COVID19 – Hygienekonzept des Kolping-Bildungshaus-Salzbergen

Das vorliegende Hygienekonzeptes für das Kolping-Bildungshaus-Salzbergen (KBS) steckt den allgemeinen Rahmen ab, um Gäste und Mitarbeitende während der Corona-Pandemie unter den spezifischen Gegebenheiten optimal zu schützen. Durch die Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzeptes wird gewährleistet, dass der Betrieb im KBS verantwortbar und unter Ausschluss absehbarer Risiken fortgeführt werden kann.

Der gesundheitliche Schutz aller Gäste und aller Mitarbeitenden ist vorrangig zu beachten. Zeitliche und organisatorische Veränderungen während des Aufenthaltes im KBS, die diesem Ziel folgen, haben Vorrang.

Unsere Aufmerksamkeit richtet sich auf die penible Einhaltung der besonderen Hygienemaßnahmen unter den erschwerten Bedingungen ausgelöst durch das Coronavirus. Die uns
abverlangten Maßnahmen sind nicht neu für uns. Seit jeher setzen wir erforderliche Maßnahmen in der Lebensmittel- als auch in der Basishygiene und den HACCP-Konzepten um.
Diese Vorgaben werden nun auf die Bedingungen des Coronavirus übertragen. Überall dort,
wo im KBS "kritische Kontrollpunkte" identifiziert wurden, wird durch entsprechende Maßnahmen eine Virusübertragung reduziert.

Dieses Hygienekonzept ist mit der Mitarbeitervertretung des KBS sowie dem Gesundheitsamt Emsland und der BAAP (Beratungsstelle für Arbeitsmedizin, Arbeitssicherheit und Prävention im Bistum Osnabrück GmbH) abgestimmt.

Uns ist bewusst, dass der Aufenthalt im KBS sowie auch das Arbeiten unter Corona-Bedingungen allen ein Höchstmaß an Einsatz abverlangt. Für die Beachtung und Umsetzung dieses Hygiene-Konzeptes bedanken wir uns herzlich.

Grundsätzliche Vorgaben

- Konsequent mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen halten.
- Regelmäßiges Händewaschen (20-30 Sek) oder Händedesinfektion.
- Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung in den Pausen und in den Fluren des KBS
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Handkontaktflächen wie Türklinken oder Lichtschalter möglichst minimieren
- Es wird auf die allgemeinen Hygieneregeln aufmerksam gemacht (Verwendung von Vorlagen des RKI oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung). Dafür stehen Schautafeln bzw. der Monitor zur Verfügung.
- Es werden Daten aller Gäste (Tages- wie Mehrtagesgäste) erhoben werden müssen. Das ausgefüllte Formular bringt der Gast mit oder es wird vor Ort ausgefüllt. Die hier aufgenommenen Daten werden vertraulich und lediglich für die ggf. nötige, hilfreiche Nachverfolgung von Infektionsketten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie aufgenommen, drei Wochen gesichert im KBS aufbewahrt und nur auf Anfrage an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben.

Allgemeine Maßnahmen im Kolping-Bildungshaus-Salzbergen

- Den Gästen werden im Vorfeld ihres Aufenthaltes die besonderen Hygiene-Regeln mitgeteilt.
- Die Mitarbeitenden werden an die einzuhaltenden Maßnahmen aufgrund der Gefährdungsbeurteilungen, des Arbeitsschutzes und der europäischen Hygieneverordnung HACCP erinnert und gemäß HACCP förmlich belehrt. Der Belehrungsinhalt und die an der Belehrung teilnehmenden Mitarbeitenden sind zu dokumentieren.
- Im Eingangsbereich, im Bereich der Rezeption sowie in durch mehrere Personen genutzten Toiletten sind Desinfektionsmittelspender aufgestellt.
- Plexiglasscheiben zwischen Gästen und Mitarbeiter dienen zum weiteren Schutz.
- In Wartebereichen (z.B. vor der Anmeldung) werden Abstandsmarkierungen angebracht.
- Gäste tragen sich mit eigenem Stift in die am Schreibtisch ausliegende Teilnehmer-Liste ein oder die Teilnehmer-Liste wird im jeweiligen Gruppenraum mit dem eigenen Stift unterzeichnet.
- Die Zimmerschlüssel werden in Umschläge verpackt und vorab in die Gruppenräume oder in die Gästezimmer gelegt. Bei der Rückgabe werden diese gereinigt und desinfiziert
- Gäste zahlen ihre (Getränke-) Rechnungen möglichst bargeldlos.
- Der Freizeitraum im Keller (Tischtennis, Billard usw.) sowie die Oase (Meditationsraum) bleibt vorerst geschlossen.

Übernachtung im Kolping-Bildungshaus-Salzbergen

- Gruppen und Einzelgäste dürfen ab dem 25. März 2020 wieder im KBS empfangen werden.
- Alle Gäste müssen vorab reservieren, damit die Kapazitätsgrenze kontrolliert und Überbuchungen verhindert werden können.
- Es werden ausschließlich Einzelzimmer vergeben. Ausgenommen sind Lebenspartner sowie Eltern mit ihren Kindern.
- Bei 1-2 Übernachtungen des Gastes: Stoßlüftung und konsequente Reinigung des Gästezimmers (insbesondere Türklinken, Lichtschalter, Fenstergriffe und insb. des Sanitärbereiches) nach Aus-Checken des Gastes.
- Bei mehr als 2 Übernachtungen des Gastes: Gast lüftet das Zimmer vor dem Frühstück für mind. 15 Minuten. Die Mitarbeitenden reinigen (s.o.) das Zimmer nach dem Frühstück nach Freigabe durch den Gast.

Seminar- und Aufenthaltsräume

- Die Anzahl der Gäste wird so reduziert, dass in allen Seminar- und Aufenthaltsräumen ein Mindestabstand von 1,50 Meter zwischen den Gästen eingehalten werden kann. Die maximale Anzahl an Gästen pro Seminarraum ist entsprechend definiert und dokumentiert.
- Auf Grundlage der Buchung werden für die Gruppe Sitz- und Tischpläne im Seminarraum sowie im Speisesaal erstellt.
- Regelmäßiges Stoßlüften des Seminarraumes (i.d.R. alle 45 Minuten) durch den jeweiligen Gruppenverantwortlichen.

Bei moderierten Prozessen wird sichergestellt, dass Moderationskarten, Arbeitsblätter, Texte und Stifte etc. jeweils vorab verteilt und möglichst zwischen Personen nicht getauscht werden. Die Arbeit an Moderationswänden erfolgt jeweils durch einzelne Personen.

Mahlzeiten und Speisenproduktion

- Desinfektionsspender stehen am Eingang den Gästen zur Verfügung.
- Der Zutritt/Eintritt in den Speisesaal soll mit Abstand erfolgen. Bei mehreren Gruppen wird dies durch die Mikrofonanlage des Hauses koordiniert. Je nach Anzahl der Gäste wird in mehreren Schichten gegessen.
- Die Mitarbeiter in der Küche tragen einen Mund- und Nasenschutz. Die Schutzausrüstung ist bei starker Verschmutzung bzw. Durchfeuchtung sofort zu wechseln.
- Im Speiseraum befinden sich nur so viele Stühle, wie Personen Platz nehmen können, sodass ein Mindestabstand von 1,50 Meter jederzeit einzuhalten ist. Lebenspartner oder Eltern mit Kindern können zusammensitzen.
- Die Gäste sollen nach Betreten des Speisesaals ihren Platz einnehmen.
- Auf Tischdecken und Tischdeko wird momentan verzichtet.
- Zucker, Salz und Pfeffer stehen den Gästen in Portionsverpackungen zur Verfügung.
- Die Mahlzeiten Frühstück und Abendessen erfolgen durch eine Tellerausgabe. Die Gäste können sich die jeweiligen Lebensmittel durch das Küchenpersonal auf einem Teller zusammenstellen lassen. Entsprechende Markierungen weisen auf die Abstandsregelungen sowie die Laufwege (Einbahnstraße) vor der Essensausgabe hin.
- Das Mittagessen (Vorspeise Hauptgang Nachtisch) wird den Gästen am Tisch serviert. Besteck und Gläser sind bereits eingedeckt.
- Ein Grillen als Abendessen ist nur unter vorheriger Anmeldung und durch das hauseigene Küchenpersonal möglich.

Kapelle

- In der Kapelle gelten die vom Bistum Osnabrück erlassenen Vorgaben für Gottesdienste und Gebetszeiten.
- Zur Einhaltung der Abstandsregelung sind mögliche Sitzplätze mit Klebepunkten an den Rücklehnen markiert.

Reinigung und Flächendesinfektion

- Die Mitarbeitenden des Reinigungsdiensten gewährleisten eine regelmäßige (zweimal täglich) Flächendesinfektion der wichtigsten Berührungspunkte:
 - Türklinken und -griffe der Außentüren
 - Tresen in der Anmeldung
 - Schlüssel für Gästezimmer und Gruppenräume sowie Schlüssel (bei Abgabe)
 - Türklinken der Gruppenräume, Speiseräume, WC's
 - Lichtschalter in Seminarräumen
 - Handläufe der Treppengeländer in Gästehäusern
 - Bedienelemente des Aufzuges
 - Kontaktbereiche der Essens-Ausgabestellen
 - Reinigung der Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden

Mund- und Nasenbedeckung für Gäste und Mitarbeitende

- Die Gäste werden mit der Kursbestätigung aufgefordert, einen eigene Mund-Nasen-Bedeckung mitzubringen. Dieser kann bei Bedarf an der Rezeption auch für 1,00€ erworben werden. Das Vorhandensein eines Mund-Nasen-Bedeckung wird bei der Anreise überprüft.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Bedeckung während der Kurseinheiten wird nach der- zeitigem Stand – in Anlehnung an die Empfehlungen des MK für den Schulbetrieb – für nicht erforderlich erachtet, aber für die Pausen empfohlen.
- Sofern Kinderbetreuung angeboten wird, orientieren sich die EB-Einrichtungen an den Empfehlungen des MK für den Hygieneschutz in diesem Bildungsbereich.
- Die Mitarbeitenden im Küchenservice tragen Mund- und Nasenschutz während des Dienstes. Die weiteren Mitarbeitenden tragen Mund- und Nasenschutz in Kontakt mit Gästen oder wenn kein ausreichender Mindestabstand einzuhalten ist.

Notwendige vorbereitende Maßnahmen zur Veränderung des Seminarbetriebs

- Anbringung von Abstandshinweisen auf dem Fußboden.
- Installation von Plexiglas-Abtrennungen an der Essens-Ausgabestellen.
- Anschaffung und Ausgabe von geeigneten Mund-Nase-Masken für Gäste des KBS
- Vorbereitung der Essen-Ausgabestellen.
- Erstellung einer Info für Gäste über diese veränderten Hygiene-Vorgaben auf der Homepage und als Print-Ausgabe an der Rezeption.
- Die Leitungen bzw. Veranstalter von Gastveranstaltungen werden rechtzeitig und umfassend auf den Hygieneplan und die damit verbundenen Einschränkungen im Seminarbetrieb hingewiesen.
- Interne Schulung/Informationen der Mitarbeitenden zur Umsetzung der genannten Hygiene-Standards. Das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln gemäß den Vorgaben durch das RKI ist mit allen Mitarbeitenden zu thematisieren. Es ist davon auszugehen, dass die Erfahrungen der letzten Wochen hier für ein Vorwissen gesorgt haben. Vieles ist bereits bekannt und zu Hause eingeübt. Einheitliche Ansprechpartner sollten vorhanden und der Informationsfluss gesichert sein. Schutzmaßnahmen sind zu erklären und Hinweise verständlich (auch durch Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen etc.) zu machen. Auf die Einhaltung der persönlichen und organisatorischen Hygieneregeln (Abstandsgebot, "Hust- und Niesetikette", Handhygiene) ist hinzuweisen. Für Unterweisungen sind auch die Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hilfreich.

Personaleinsatz

- Das Personal wird vor dem dienstlichen Einsatz befragt, inwiefern es an einer Vorerkrankung leidet, die erheblichen negativen Einfluss auf den Verlauf einer Corona-Erkrankung haben könnte. Es obliegt der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers, in Absprache mit der Bereichsleitung eine Beschäftigung zuzuteilen, die einen Kontakt mit Gästen ausschließt.
- Wo es dienstlich möglich ist (insbesondere im Bereich Küche), werden kontinuierlich zusammenarbeitende kleine Teams gebildet, so dass im Fall einer Infektion ein Ersatz- Team für den Dienst zur Verfügung steht.

- Die Mitarbeiter der Haustechnik sind dazu angehalten, Arbeiten, bei denen die Unterschreitung des Mindestabstands erforderlich ist, zu vermeiden. Können sie nicht vermieden werden, so sind ein Mund-Nasen-Schutz und Handschuhe zu tragen.
- Auch bei kollegialen Absprachen oder Arbeitstreffen ist auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,50m zu achten.

Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Es sind Regelungen zur raschen Aufklärung von Verdachtsfällen auf eine COVID-19-Erkrankung zu treffen. Insbesondere Fieber, Husten und Atemnot können Anzeichen für eine Infektion mit dem Coronavirus sein. Personen mit entsprechenden Symptomen sind aufzufordern, das KBS umgehend zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben.
- Gäste, die Erkältungssymptome (Schnupfen, Husten, Schluckbeschwerden, Fieber) haben, werden gebeten, nicht anzureisen. Sind sie bereits im KBS, werden sie gebeten, sich umgehend auf ihr Zimmer zu begeben und sich telefonisch beim örtlichen Arzt (Dr. Brummer Tel.: 05976 1269) zu melden, um das weitere Vorgehen abzuklären. Die Gäste melden sich bitte zudem bei der Hausleitung des KBS, damit eine kontaktlose Verpflegung und die Markierung des Zimmers durch ein entsprechendes Schild veranlasst werden kann.

Stand: 01.06.2020